



**Turngau Kinzig**  
**im hessischen Turnverband**

## **Anmeldebedingungen des Turngau Kinzig**

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei starker Nachfrage wird ggf. eine Nachrückerliste angelegt. Mit der Anmeldung muss eine Einzugsermächtigung zum Einzug der Lehrgangsgebühren vorgelegt werden, sonst wird die Anmeldung nicht gültig. Der Einzug erfolgt nach dem Termin für den Meldeschluss.

Sofern nicht mindestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn die Anmeldung storniert wird, sind die Gebühren auch bei Nichtteilnahme zu bezahlen. Bei versäumter Abmeldung und Nichtteilnahme werden die Gebühren nicht erstattet.

Falls die Gebühren überwiesen werden sollen, sind diese jeweils auf das Konto des Turngaues bei der

**VR Bank Main-Kinzig-Büdingen    BLZ 506 616 39    Konto.-Nr. 326 991 4**  
**IBAN: DE93506616390003269914                    BIC: GENODEF1LSR**

eininzuzahlen.

Dort müssen sie bis zum Termin für den Meldeschluss eingegangen sein, sonst wird die Anmeldung nicht gültig. In besonderen Ausnahmefällen – Meldungen pädagogische Fachkräfte – kann auch eine Rechnung ausgestellt werden.

Die Anmeldungen erfolgen jeweils schriftlich, per Post oder E-Mail, an die Personen und Adressen, die in der Ausschreibung angegeben sind. Weitere Informationen sind bei den angegebenen Meldepersonen unter „*Informationen*“ erhältlich.

Das Anmeldeverfahren erfolgt schriftlich per E-Mail und nur in besonderen Ausnahmefällen per Post.

Eine Anmeldebestätigung wird ausschließlich nur per E-Mail versendet und erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen.

Die Einladung zu einer Fortbildung erfolgt ca. eine Woche vor dem Fortbildungstermin per E-Mail und nur in Ausnahmefällen per Post.